



STADT WARENDORF

Öffentliche Sitzungsvorlage

Federführendes Sachgebiet: Abwasserbetrieb Warendorf	Vorlagen Nr.: 1279/2011	Datum: 24.10.2011
--	-----------------------------------	----------------------

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Betriebsausschuss Berichterstattung: Herr Knaup	15.11.2011	Top: 1 / 2
Rat der Stadt Warendorf Berichterstattung: Frau Hüning	16.12.2011	Top:

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
---------------------------	--	-------------------------------

Beschlussempfehlung / Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 19.12.2008 zur Entwässerungssatzung für das kanalisierte und nicht kanalisierte Gebiet der Stadt Warendorf vom 17.12.1998 wird beschlossen.

Erläuterungen:

In den letzten Jahren wurden zum Jahresende stets vier Beratungsunterlagen beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Folgejahres
2. Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren (Schmutzwasser, Regenwasser)
3. Die Gebührenkalkulation für die Klärschlambeseitigung und für das Fettabscheidergut und
4. Die Änderungen der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Dies hat nicht nur zu einer Papierflut geführt, sondern auch die Beratung erschwert, weil sich Tagesordnungspunkte gegenseitig beeinflussten, so dass entweder ein Wechsel zwischen den Vorlagen erforderlich wurde oder Belange doppelt diskutiert wurden.

Für ein rechtssicheres und wirtschaftliches Handeln des Abwasserbetriebes sind jedoch nur der Beschluss zum Wirtschaftsplan des Folgejahres und der Beschluss zur Änderung der Gebührensatzung erforderlich. Daher wurden die Vorlagen zu den Kalkulationen und zur Änderung der Gebührensatzung zusammengefasst.

Im Folgenden werden daher die Kalkulationen der Gebühren erläutert, die Veranlassung sind, die vorgeschlagenen Änderungen an der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vorzunehmen.

1. Übersicht:

Folgende Gebührensätze werden für 2012 vorgeschlagen:

Gebühren	2012	2011
Schmutzwassergrundgebühr	91,08 €	91,20 €
Schmutzwasserzusatzgebühr	2,16 €/m³	2,19 €/m ³
Regenwassergrundgebühr	13,20 €/100m²	13,44 €/100m ²
Regenwasserzusatzgebühr	0,32 €/m²	0,33 €/m ²
Fäkalschlamm	10,14 €/0,5m³	10,14 €/0,5m ³
Abwasser aus abflusslosen Gruben	8,03 €/0,5m³	8,03 €/0,5m ³
Schlamm aus Fettabscheidern	11,45 €/m³	12,68 €/m ³

2. Entwässerungsgebühren für Schmutzwasser und Regenwasser

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Aufwendungen in Höhe von 6.541.288,52 € durch die Entwässerungsgebühr zu decken. Dieser Betrag liegt um rund 217 T € niedriger als 2011. (s. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan).

Planansätze der Gebührenbereiche in 2012 und 2011 sowie deren Differenz

Gebührenbereiche	Plan 2012	Plan 2011	Differenz
Schmutzwassergrundgebühr	846.609,92 €	841.855,77 €	4.754,15 €
Schmutzwasserzusatzgebühren	3.327.685,50 €	3.395.875,61 €	-68.190,11 €
Regenwassergrundgebühr	747.010,57 €	774.444,57 €	-27.434,00 €
Regenwasserzusatzgebühren	1.619.982,53 €	1.746.302,05 €	-126.319,52 €
Summen	6.541.288,52 €	6.758.478,00 €	-217.189,48 €

Der durch die Entwässerungsgebühren zu deckende Betrag im Bereich der Zusatzgebühren ist für 2012 deutlich gesunken, im Bereich der Grundgebühren Regenwasser nur leicht gesunken und im Bereich der Grundgebühren Schmutzwasser leicht gestiegen.

Erheblichen Einfluss auf die Gebührengestaltung hat dabei die Auflösung der Gebührenrückstellungen aus den Vorjahren 2009 und 2010. Insgesamt werden im Jahr 2012 Gebührenüberschüsse von 221 T € zurückgegeben. Diese setzen sich aus einer Gebührenunterdeckung von 2009 in Höhe von 74 T € und einem Anteil der Gebührenüberdeckung von 2010 in Höhe von 295 T € zusammen.

In allen vier Gebührenbereichen können die **Gebührensätze gesenkt werden**.

Bei der Schmutzwasserzusatzgebühr können wir den Gebührensatz um 0,03 €/ je m³ Schmutzwassermenge auf 2,16 €/m³ senken. Hier ist die Kalkulationsmenge um 10.000 m³ auf 1.540.000 m³ herabgesetzt worden. Weil weiterhin mit sinkenden Verbrauchszahlen (Abwassermengen) gerechnet werden muss, haben wir für die Kalkulation den Mittelwert aus den Jahren 2009 und 2010 herangezogen.

Die Schmutzwassergrundgebühr kann trotz höherer zu verteiler Kosten um 12 Cent/Jahr auf 91,08 €/je veranlagtes Grundstück/Jahr gesenkt werden, da sich die Anzahl der zu veranlagenden Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 66 erhöht hat.

Bei der Grundgebühr für Regenwasser kann die Gebühr von 13,44 € um 0,24 € auf 13,20 € pro 100 m² befestigte Fläche und Jahr gesenkt werden. Die Anzahl dieser Grundstückseinheiten ist rechnerisch gesunken. In der Kalkulation für 2012 sind nicht mehr die Einheiten der Landes -und Bundesstraßen (1.009 Einheiten) enthalten. Die Gebühren für die Entwässerung der Landesstraßen wurden als Einzelposten in der Kalkulation 2012 direkt als Eurobetrag der Regenwassergebühr zugeordnet (s. Grunddaten). Die Regenwassergebühren Land/Bund finden Sie unter der Ertragsposition Erträge aus der Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten wieder. Durch diesen direkten Abzug als Geldbetrag musste im Gegenzug die Kalkulationsmenge vermindert werden.

Die Regenwasserzusatzgebühr hätten wir im Vorjahr laut Kalkulation von 0,33 € auf 0,34 €/m² abflusswirksame Fläche anheben müssen, sie wurde aber bei 0,33 € belassen. Auf Grundlage der Kalkulation für 2012 kann nun die Gebühr um 0,01 € auf 0,32 €/je m² abflusswirksame Fläche gesenkt werden. Auch bei dieser Kalkulation wurden analog wie bei der

Grundgebühr für Regenwasser die Flächen für Landes- und Bundesstraßen herausgenommen und als Geldbetrag unter Erträge gebucht.

Eine weiter aufgeschlüsselte Darstellung der Kalkulation ist der Anlage 1 „Gebührenkalkulation 2012“ zu entnehmen. Darüber hinausgehende Daten und Unterlagen können beim Abwasserbetrieb eingesehen und erläutert werden.

3. Fäkalschlamm, Abwasser aus abflusslosen Gruben und Schlamm aus Fettabscheidern

In Warendorf wurden in 2010 1.414 m³ Fäkalschlamm und 191,5 m³ Abwasser aus abflusslosen Gruben entsorgt. Die Menge aus abflusslosen Gruben ist so gering, weil diese grundsätzlich nicht zulässig sind und es somit nur wenige Ausnahmen oder Altbestände gibt.

Die Gebührenkalkulation für den Transport und die Reinigung von Fäkalschlämmen aus Kleinkläranlagen und Abwässern aus abflusslosen Gruben wird seit Jahren nach einem vor über 12 Jahren eingeführten System vorgenommen. Dieses hätte auch in diesem Jahr fortgeschrieben werden können und es wäre eine geringfügige Gebührenerhöhung (1 % und 3 %) eingetreten.

Die Betriebsleitung hat eine Überprüfung der Annahmen vorgenommen bzw. veranlasst, die der Kalkulation zu Grunde liegen. Während sich die Transportkosten sehr genau berechnen und auf die Gebühren umlegen lassen, kann der Kostenanteil für die Benutzung der Abwasserreinigungsanlage nur geschätzt werden. Bislang wurden die von der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) als Mittelwerte veröffentlichten Belastungswerte (BSB bzw. CSB als Grad der Verschmutzung) für Fäkalschlamm verwendet und diese ins Verhältnis der durchschnittlichen Verschmutzung von Abwasser gesetzt. Der gebührenrelevante Reinigungsaufwand wurde dann allein auf Belastungswerte bezogen ermittelt (Kosten der Abwasserreinigungsanlage pro abgebauten BSB bzw CSB).

Diese Vorgehensweise erscheint jedoch aus zwei Gründen kein angemessener Wahrscheinlichkeitsmaßstab mehr für die Gebührenkalkulation zu sein. Zum einen weichen die tatsächlich im eigenen Labor gemessenen Belastungswerte des angelieferten Fäkalschlammes von den veröffentlichten Mittelwerten der ATV ab. Und zum anderen bemisst sich eine Kläranlage nicht nur nach den Verschmutzungswerten des Abwassers, sondern nach einer Kombination aus hydraulischer Belastung (Kubikmeter Abwasser) und der Verschmutzungsfracht (kg BSB bzw. CSB). Insofern müsste für jeden Anlagenteil der Kläranlage (Rechen, Sandfang, Belebungsbecken, Schlammbehandlung, Nachklärung etc.) abgeschätzt werden, welchen Einfluss die Wassermenge bzw. die Schmutzfracht hat und danach die dem Fäkalschlamm und dem Abwasser aus abflusslosen Gruben zuzuordnenden Kosten bestimmt werden.

Diese Verbesserung der Gebührengrundlage konnte nicht mehr in 2011 vorgenommen werden. Dies soll aber in 2012 geschehen. Daher wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für Fäkalschlamm und Abwasser aus abflusslosen Gruben unverändert zu lassen.

Für den Schlamm aus Fettabscheidern gilt diese Problematik nicht, weil der Schlamm nicht die gesamte Kläranlage durchläuft. Hier lassen sich die tatsächlichen Aufwendungen und Vorteile (mehr Gas für die Mikrogasturbinen) ermitteln. Sie sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Gebühr reduziert sich auf 11,45 m³ (12,68 €/m³ in 2011).

4. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Gebührensatzung müsste entsprechend den oben und in den Anlagen beschriebenen Kalkulationen in § 2 Abs. 1, 2 und 8 geändert werden. Der Entwurf der dritten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist als Anlage 3 beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenkalkulation 2012

Anlage 2: Gebührenkalkulation für Schlamm aus Fettabseichern

Anlage 3: 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Gebührenkalkulation 2012 Schmutzwasser und Regenwasser

1. Kostenübersicht

Zu erwartende Kosten 2012	Fix	Variabel	Summen
Schmutzwasserkosten	2.704.136,21 €	1.657.848,72 €	4.361.984,93 €
Regenwasserkosten	1.565.147,21 €	834.527,85 €	2.399.675,06 €

2. Ermittlung der Schmutzwassergebühren

2.1 Korrektur der Kostenverteilung Schmutzwasser

Die Grundgebühr besteht aus 30 % der fixen Kosten. Aus diesem Grund werden 70 % der fixen Kosten zu den variablen Kosten gerechnet.

Schmutzwasserkosten	Fix	Variabel	Summen
	2.704.136,21 €	1.657.848,72 €	4.361.984,93 €
Umlegung von 70 % der Fixkosten auf die variablen Kosten	- 1.892.895,35 €	1.892.895,35 €	
Verrechnung Über-/Unterdeckung Vorjahre	35.369,06 €	- 223.058,57 €	- 187.689,51 €
Summen nach Korrektur	846.609,92 €	3.327.685,50 €	4.174.295,42 €

2.2 Berechnung Schmutzwassergrundgebühr

Für die Berechnung der Grundgebühr sind die angeschlossenen Grundstücke maßgeblich.

Berechnung der Grundgebühr	Kosten	Grundstücke Anzahl	Grundgebühr pro Grundst.
Fixkosten / Grundstücke	846.609,92 €	9.291	91,12 €
Grundgebühr muss durch 12 teilbar sein.			91,08 €
Grundgebühr pro Jahr			91,08 €
Grundgebühr pro Monat			7,59 €

2.3 Berechnung Schmutzwasserzusatzgebühr

Für die Berechnung der Zusatzgebühr ist die jährliche Schmutzwassermenge maßgeblich.

Berechnung der Zusatzgebühr	Kosten	Schmutzwasser m³	Grundgebühr pro m³
Variablekosten / Schmutzwassermenge pro Jahr	3.327.685,50 €	1.540.000	2,16 €
Zusatzgebühr pro m³			2,16 €

3. Regenwassergebühren

3.1 Kostenverteilung Regenwasser

Die Grundgebühr besteht aus 45 % der fixen Kosten. Aus diesem Grund werden wie in den letzten Jahren werden 55 % der fixen Kosten zu den variablen Kosten gerechnet.

Regenwasserkosten	Fix	Variabel	Summen
	1.565.147,21 €	834.527,85 €	2.399.675,06 €
Umlegung von 55 % der Fixkosten auf die Variablenkosten	- 860.830,97 €	860.830,97 €	
Zuzüglich Über-/Unterdeckung Vorjahre	42.694,32 €	- 75.376,29 €	- 32.681,97 €
Summen nach Korrektur	747.010,56 €	1.619.982,53 €	2.366.993,09 €

3.2 Berechnung Regenwassergrundgebühr

Für die Grundgebühr sind die Grundstückseinheiten GE (pro 100 m²) maßgeblich.

Berechnung der Grundgebühr	Kosten	GE Stück	Grundgebühr pro GE
Fixkosten / Grundstückseinheiten	747.010,56 €	56.740	13,17 €
Grundgebühr muss durch 12 teilbar sein.			13,20 €
Grundgebühr pro Jahr			13,20 €
Grundgebühr pro Monat			1,10 €

3.3 Berechnung Regenwasserzusatzgebühr

Für die Zusatzgebühr ist die befestigte Fläche maßgeblich.

Berechnung der Zusatzgebühr	Kosten	Fläche m ²	Grundgebühr pro m ²
Variable Kosten / Schmutzwassermenge pro Jahr	1.619.982,53 €	5.078.352	0,32 €
Zusatzgebühr pro m³			0,32 €

Gebührenkalkulation für Schlamm aus Fettabscheidern / Abwasservorbehandlungsanlagen 2012

Zu erwartende Kosten 2012	Kosten pro m ³
Stromkosten	0,75 €
Flockungshilfsmittel	0,80 €
Personalkosten	5,15 €
Abfuhr und Verbrennung	6,69 €
Abschreibung	3,21 €
Verzinsung	1,76 €
Allgemeine Unterhaltungskosten Kläranlage	0,17 €
Verwaltungskosten	0,61 €
Abwasserkosten	1,38 €
Gebührenbedarf ohne Gewinnabzug	20,52 €

Zu erwartende Gewinne 2012	Gewinn pro m ³
Stromerzeugung Mikrogasturbine	9,07 €
Summe Gewinnabzug	9,07 €
Gebührenbedarf nach Gewinnabzug	11,45 €

Die Gebühr betrug 2011 12,68 €.

- b) sofern Regenwasser von diesen Flächen in die städtische Abwasseranlage eingeleitet wird, eine Zusatzgebühr von **0,32 €/qm** erhoben.“

Abs. 8 wird wie folgt ersetzt:

„Die Gebühr für die Behandlung von Schlamm aus Fettabscheidern / Abwasservorbehandlungsanlagen beträgt **11,45 € je angefangenen m³**.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.